

[Startseite](#) > ... > [Klage Vor Gericht](#) > [Europäischer GerichtsAtlas Für Zivilsachen](#) > [Zustellung von Schriftstücken \(Neufassung\)](#)

Zustellung von Schriftstücken (Neufassung)

Informationen der Mitgliedstaaten und Online-Formulare zur Verordnung (EU) 2020/1784

Allgemeine Informationen

Durch die [Verordnung \(EU\) 2020/1784](#) des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken) (Neufassung) soll die Übermittlung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen, die in einem anderen Mitgliedstaat zuzustellen sind, verbessert und beschleunigt werden. Mit der Verordnung wird die Verordnung (EG) Nr. [1393/2007](#) des Rates mit Wirkung vom 1. Juli 2022 ersetzt.

Das dezentrale IT-System als obligatorisches Kommunikationsmittel, das für die Übermittlung und den Eingang von Anträgen, Formularen und sonstigen Mitteilungen zu verwenden ist, fand erst ab dem 1. Mai 2025 (erster Tag des Monats, der auf den Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten des in Artikel 25 genannten [Durchführungsrechtsakts](#) folgt (zu weiteren Einzelheiten siehe Artikel 37 der Verordnung (EU) 2020/1784)) Anwendung.

Nähere Informationen:

- Der Stand der Einführung des dezentralen IT-Systems durch die Mitgliedstaaten lässt sich [hier](#) verfolgen.
- Die Benutzerhandbücher der von der Europäischen Kommission entwickelten Referenzimplementierungssoftware sind [hier](#) zu finden.

Ist eine Kommunikation über das dezentrale IT-System aufgrund einer Störung dieses Systems oder außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, so wird die Übermittlung mit dem schnellsten und am besten geeigneten alternativen Mittel durchgeführt, wobei den Erfordernissen der Zuverlässigkeit und Sicherheit Rechnung zu tragen ist. Im Falle einer Störung des dezentralen IT-Systems bietet das Europäische Justizportal ein benutzerfreundliches Instrument für das Ausfüllen der [Formblätter](#).

Diese Verordnung gilt in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, auch in Dänemark, das in einer [Erklärung](#) auf der Grundlage eines Parallelabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft bekräftigt hat, diese Verordnung inhaltlich umsetzen zu wollen.

In der Verordnung sind verschiedene Möglichkeiten der Übermittlung und Zustellung von Schriftstücken vorgesehen: Übermittlung durch Übermittlungs- und Empfangsstellen, Übermittlung auf diplomatischem oder konsularischem Weg, Zustellung durch Postdienste, elektronische Zustellung und unmittelbare Zustellung.

Übermittlungsstellen sind für die Übermittlung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke zuständig, die in einem anderen Mitgliedstaat zuzustellen sind. Empfangsstellen sind für die Entgegennahme gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke aus einem anderen Mitgliedstaat zuständig. Die Zentralstelle hat die Aufgabe, den Übermittlungsstellen Auskünfte zu erteilen und nach Lösungswegen zu suchen, wenn bei der Übermittlung von Schriftstücken zum Zwecke der Zustellung Schwierigkeiten auftreten.

In der Verordnung sind zwölf Formblätter festgelegt.

Weitere Informationen:

- benutzerfreundliches Instrument für das Ausfüllen der [Formblätter](#);
- Informationen über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die [Zustellung von Schriftstücken: Amtliche Übermittlung von Schriftstücken](#)

Auf dem Europäischen Justizportal finden Sie Informationen über die Anwendung der Verordnung.

Für genauere Informationen zu dem gewünschten Land klicken Sie bitte auf dessen Flagge.

Links zum Thema

Informationen über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die [Zustellung von Schriftstücken: Amtliche Übermittlung von Schriftstücken](#)

[Verordnung \(EG\) Nr. 1393/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten \(Zustellung von Schriftstücken\) und zur Aufhebung der Verordnung \(EG\) Nr. 1348/2000 des Rates](#)

[Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Dänemark über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen](#)

[ARCHIVIERTE Mitteilungen der Mitgliedstaaten gemäß der Verordnung \(EG\) Nr. 1393/2007](#)

[Haager Übereinkommen vom 15. November 1965 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen](#)

ZUSTÄNDIGE GERICHTE/BEHÖRDEN SUCHEN

Mit der nachstehenden Suchfunktion können Sie das/die für einen bestimmten EU-Rechtsakt zuständige(n) Gericht(e) bzw. Behörde(n) identifizieren. Hinweis: Wir bemühen uns um größtmögliche Richtigkeit der Ergebnisse. Dennoch kann es in seltenen Fällen vorkommen, dass die Zuständigkeit nicht genau bestimmt werden konnte und Sie daher möglicherweise nicht fündig werden.

■ Letzte Aktualisierung: 08/05/2026

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.